



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Stellungnahme zur Reform der Bundesrichter*innenwahl

Stand vom 24.09.2025 16:39:01 bis 24.09.2025 16:55:16

Angegeben von:

Deutscher Juristinnenbund e.V. (R001507) am 24.09.2025

Beschreibung:

iel ist, dass bei jeder Wahl für jedes Bundesgericht je zur Hälfte Frauen und Männer vorgeschlagen und durchschnittlich auch zu 50 Prozent gewählt werden. Um dieses Ziel endlich zu erreichen, ist eine Reform der Wahl der Bundesrichter*innen unabdingbar. Das Gebot aus Art. 3 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes (GG), die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, verpflichtet hierzu. Denn das derzeitige Wahlverfahren, insbesondere dessen fehlende Transparenz beim Erstellen der Wahlvorschläge, stellt eine strukturelle Benachteiligung von Frauen dar. Der djb fordert die Bundesregierung deshalb auf, eine Reform noch in der aktuellen Legislaturperiode umzusetzen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2509240050 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.09.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen alle SG dorthin

Mitglieder des Bundestages alle SG dorthin

Versendet am 03.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) alle SG dorthin